

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 6, 7, 50, 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 673), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 14.06.2006 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main in der Neufassung vom 20.02.1992, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 29.05.2006 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„Der Magistrat besteht aus dem/der Bürgermeister/in, dem/der hauptamtlichen Ersten Beigeordneten, zwei weiteren hauptamtlichen Beigeordneten und sechs ehrenamtlichen Beigeordneten.“

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Offenbach am Main tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, den 30. Juni 2006
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main
- Dezernat I -



H. Schneider
Oberbürgermeister

